

Sitzung Nr. 1 vom 22. Januar 2013

**Vorsitz** Boris Banga, Stadtpräsident

**Anwesend** Alex Kaufmann  
Remo Bill  
Urs Wirth  
Daniel Trummer  
Alfred Kilchenmann (Ersatz)  
Aldo Bigolin  
Hubert Bläsi  
Renato Müller  
Reto Mosimann  
Ivo von Büren  
Marc Willemin  
Heinz Müller  
Thomas Marti  
Andreas Kummer

**Entschuldigt** Clivia Wullimann

**Anwesend von Amtes wegen** Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung  
Claude Barbey, Stadtbaumeister  
Robert Gerber, Leiter Sicherheits- u. Bereitschaftsdienste  
Urs Wirth, Schulleitung HPS  
Luzia Meister, Stadtschreiberin  
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-  
Stellvertreterin (Protokoll)

**Dauer der Sitzung** 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

**TRAKTANDEN** (2656 - 2660)

- 1 Protokolle der Sitzungen Nr. 8 vom 30. Oktober 2012 und Nr. 9 vom 13. November 2012
- 2 2656 Interpellation Markus Böhi (CVP): Auskunft neues Hauswartkonzept
- 3 2657 Petition: Schlittelweg Alte Bergstrasse / Weiteres Vorgehen

- 4 2658 Postulat Fraktion FDP: Stosszeiten am Bahnhof Nord - Eliminierung von Gefahren: Beschluss über Erheblicherklärung
- 5 2659 Postulat Alexander Kaufmann (SP): Uhrencup 2013: Zukunft und Weiterführung des traditionellen Fussballturniers: Beschluss über Erheblicherklärung
- 6 2660 Heilpädagogische Sonderschule HPS / Verkauf der Schulliegenschaft an den Kanton Solothurn

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 30. Oktober 2012 wird genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 13. November 2012 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

**GRB 2648**

**Neue Trägerschaft für den Heilpädagogischen Dienst (HPD) / Überführung des HPD in das Sonderpädagogische Zentrum Bachtelen**

Gemäss Gemeinderat Urs Wirth, Schulleitung HPS, sollen die Sonderschulen per 01.01.2014 kantonalisiert werden – Annahme an der Volksabstimmung vorbehalten. In Ziff. 4.2. des GR-Beschlusses wurde beschlossen, dass die Stadt Grenchen die Trägerschaft und die Führung des HPD per 01.08.2014 an das Sonderpädagogische Zentrum Bachtelen übergibt. Damit ergäbe sich ein vertragsloser Zustand von 8 Monaten. Deshalb macht eine Überführung per 01.01.2014 Sinn. Die Änderung wurde so mit dem Kanton besprochen.

Er beantragt deshalb, Ziff. 4.2 wie folgt zu korrigieren:

4.2. Per 01.01.2014 übergibt die Stadt Grenchen die Trägerschaft und die Führung des Dienstes an das Sonderpädagogische Zentrum Bachtelen.

Der Beschluss wird ausgewechselt.

- 0 -

## Interpellation Markus Böhi (CVP): Auskunft neues Hauswartkonzept

1. Mit Datum vom 30. Oktober 2012 reichte Markus Böhi (CVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*An der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2010, Beschluss Nr. 2436, wurde das neue Hauswartkonzept genehmigt. Es wurde klar von allen Parteien gefordert, dass das neue Konzept einer einjährigen Testphase untersteht und es in dieser Zeit verfeinert und definitiv ausgearbeitet wird. Es wurde auch gefordert, und in der Vorlage selber auch erwähnt, dass nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht zuhanden des Gemeinderates erfolge.*

*Da nun seit der Genehmigung beinahe zwei Jahre verstrichen sind, bitten wir das Stadtpräsidium in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Warum wurde bis jetzt dem Gemeinderat noch kein Erfahrungsbericht vorgelegt?*
- 2. Hat man jetzt ein Arbeitsinstrument, das man bei allen Hauswarts-Diensten der Stadt Grenchen anwenden kann, so dass alle die gleichen Vorgaben und Richtlinien haben?*
- 3. Wurde das Projekt durch die Projektleiterin Frau Sarbach während der einjährigen Testphase begleitet?*
- 4. Können nun alle Hauswarte hinter dem neuen Hauswartkonzept stehen?*
- 5. Dem Gemeinderat war es dannzumal auch ein Anliegen, dass alle Hauswarte bei einer und derselben verantwortlichen Stelle unterstellt sind. Wie weit sind diese Abklärungen?*

2 Beantwortung

2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Schulverwaltung beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

### 3. Begründung

#### 3.1. Gemeinderat Andreas Kummer gibt namens des Interpellanten Markus Böhi Antwort wie folgt:

Die 1. Frage, warum bis jetzt kein Erfahrungsbericht vorgelegt wurde, wurde nicht beantwortet. Dieses Dokument ist noch ausstehend und müsste noch kommen. Man hat viel Geld für das neue Konzept ausgegeben, aber es fehlt die nötige Transparenz bei der Flächen- oder der Arbeitsberechnung, weil die einzelnen Schritte nicht nachvollzogen werden können. Bei Änderungen wird es schwer sein, das Konzept anzupassen. Es ist zwar schön, dass man fast Fr. 50'000.00 pro Jahre sparen kann, aber das Hauswartkonzept hat viel Geschirr zerschlagen, die Begeisterung der jetzigen Hauswarte für das Hauswartkonzept hält sich in Grenzen. Die Beantwortung der Frage 5 hat überrascht, weil die Verwaltung doch den Auftrag hatte, zu prüfen, ob alle Hauswarte der Stadt einem Gesamtverantwortlichen unterstellt werden sollen. Von dem hat man - offenbar entgegen anderslautenden früheren Äusserungen - abgesehen. Es würde Sinn machen, wenn man die Hauswarte wirklich einer gemeinsamen Führung unterstellt. Aus den oben aufgeführten Gründen ist Markus Böhi von der Antwort nur teilweise befriedigt.

#### 3.2. Gemäss Boris Banga stimmt Ziff. 2.7. der Vorlage in diesem Sinne nicht. Es ist immer noch ein Auftrag der GRK vom Dezember 2011 hängig, welcher die Baudirektion auffordert, die Unterstellung der Hauswarte zu prüfen und eine Vorlage zu erarbeiten.

#### 4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

SV  
PA  
BD

2.7.0.0 / acs

## **Petition: Schlittelweg Alte Bergstrasse / Weiteres Vorgehen**

Vorlage: BD/09.01.2013

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey verweist auf Gutachten von Rechtsanwalt Reto Gasser, welches das eindeutig widerspiegelt, was die Baudirektion schon früher gesagt hat. Für die Baudirektion spielt es keine grosse Rolle, ob das ein Schlittelweg oder ein Winterwanderweg sein soll. Beides verlangt einen gewissen Unterhalt bzw. eine Betreuung. Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass das Risiko bei einem „offiziellen“ Schlittelweg oder einem Winterwanderweg bei einem ernsthaften Unfall erheblich ist. Er war dieses Wochenende in Prägels. Dort hatte es offenbar Schlittelbetrieb. Als er die Leute von der Seilbahn danach fragte, ob sie hier einen offiziellen Schlittelweg betreiben, wurde ihm geantwortet, dass sie von nichts wüssten, jeder hier auf eigenes Risiko schlitteln würde und auch nichts markiert sei. Das ist der entscheidende Punkt: Wenn die Öffentlichkeit bzw. der Benutzer davon ausgehen kann, das sei ein markierter und bezeichneter Weg, dann entsteht die Haftungsfrage. Er war selbst erstaunt, im Gutachten zu lesen, dass bereits die Erwähnung in einem Prospekt zu Haftungsfragen führen kann. In der Regel geht es im Zusammenhang mit Haftungsfragen um erhebliche Kosten (Heilungskosten, Operation, Wiedergutmachung etc.). Es gibt viele Beispiele, wo es zu Unfällen kam. Am Uetliberg wurde ein Winterweg nachts von alkoholisierten Leuten zum Schlitteln verwendet mit entsprechenden Unfallfolgen. Der Stadt Zürich ist dadurch ein grösseres Haftungsproblem entstanden. Wenn die Stadt Grenchen einen Schlittelweg realisiert, ist sie mit haftbar. Als Betreiber muss man wissen, was einen erwartet, und sich entsprechend absichern. Die Verwaltung möchte dem Gemeinderat beliebt machen, auf das Projekt zu verzichten resp. auf einen Beitrag für die Präparierung und den Unterhalt dieses Weges.

### 2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ist Schlitteln zwar ein beliebter, toller und unkomplizierter Schneesport, aber er ist bekanntlich nicht ungefährlich. So kommt es immer wieder zu Unfällen. Gemäss der bfu verletzen sich in der Schweiz pro Jahr durchschnittlich rund 11'000 Personen. Obschon die meisten Unfälle relativ glimpflich ausgehen, kommt es gerade bei Erwachsenen immer wieder zu schweren Verletzungen. Sogar Todesfälle sind jede Saison mit dabei. Dabei ist das Verhalten der Schlittler mitentscheidend bei der Vermeidung von Unfällen.

Viel zu oft gehen Schlittler Risiken ein, die sie nicht bewältigen können, sei es wegen Alkohol, aus Übermut oder weil sie Gefahren unterschätzen. So ist es nachvollziehbar, dass sich keine Körperschaft unnötigen Haftungsrisiken aussetzen will. Und dass es diese gibt, belegt das vorliegende Gutachten, welches vom Ratskollegen Reto Gasser verfasst wurde. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es erlaubt sein muss, den Schlittelsport eigenverantwortlich auszuüben. Um dies zu tätigen, braucht es allerdings keine ausgeschilderte Spezialpiste. In diesem Sinne kann sie dem Beschlussesentwurf zustimmen. Sie stellt aber den Antrag, unter Punkt 3.2 - im unterstrichenen Teil - die Formulierung ‚oder Winterwanderweges‘ zu streichen. In der Petition war nie die Rede einer solchen Einrichtung und man kann nicht einfach auf Vorrat etwas ablehnen.

- 2.2. Gemeinderat Daniel Trummer möchte seine Gedanken mit dem Titel „Es wäre zu schön, um wahr zu sein“ überschreiben. Es ging in der Petition darum, einen schlitteltgängigen Weg zu präparieren. Die Sache ist damals in der SP-Fraktion auf Sympathien gestossen. Sie hat bei der Abstimmung im Gemeinderat vom 13. Dezember 2013 der Petition ebenfalls Folge geleistet. Was gibt es Schöneres, als auf den Stierenberg zu fahren, einen Wurstsalat zu essen und bis zur Holzerhütte runter zu schlitteln. Es ist ein tolles, prickelndes Erlebnis. Leider gibt es Haftungsfragen. Es wäre kopflos, wenn man der Petition so zustimmen und die Ausführung verlangen würde. Die SP-Fraktion hat sich auch gefragt, wieso andere Betreiber einen Schlittelweg (wie z.B. Bettleberg) klaglos betreiben können. Klar ist er nirgends öffentlich erwähnt, in keinem Prospekt aufgeführt und nicht ausgeschildert. Nach all den Ausführungen verzichtet die SP auf die Ausführung bzw. Realisierung der Petition mit einem weinenden Auge, weil es im Moment nicht möglich ist.
- 2.3. Gemeinderat Renato Müller, Verwaltung BG Grenchen, liegen Informationen vor, wonach der Verein Grenchen Tourismus die Verantwortung für einen Winterwanderweg übernehmen und die Skilift AG mit der Präparierung beauftragen würde. Es sagt nochmals explizit „Winterwanderweg“. Die Petition hat aber einen Schlittelweg zum Inhalt. Der Gemeinderat sollte, wie bereits Hubert Bläsi erwähnt hat, heute nur dieses Thema behandeln und allenfalls ablehnen. Der Winterwanderweg ist offen zu lassen. Dafür spricht auch die Formulierung des Traktandums „Petition: Schlittelweg Alte Bergstrasse / Weiteres Vorgehen“. Der Titel ist selbstredend.
- 2.4. Gemäss Gemeinderat Andreas Kummer war es eine Petition der CVP Grenchen mit stolzen 1026 Unterschriften. Diese hohe Zahl zeigt, dass es ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung ist, dass man so einen Schlittelweg jetzt einrichtet. Es ist auch ein aktives Standortmarketing, ein Angebot, das gut und attraktiv ist. Bereits die Väter und Vorväter der heutigen Grenchnerinnen und Grenchnern haben dort geschlittelt. Auch wenn Sicherheit ein grosses Thema ist, sollte man den Teufel nicht an die Wand malen. Die CVP ist deshalb immer noch dafür, dass man den Schlittelweg erstellt. Allerdings hat sie auch Kenntnis von diesem Gutachten genommen. Selbstverständlich bestehen hier gewisse Risiken. Es wurde in der Vorlage nicht erwähnt, dass ein Vertrag zwischen Grenchen Tourismus und der Skilift AG besteht. Die Skilift AG würde die Präparierung des Schlittelweges bzw. Winterwanderweges vornehmen. Es besteht eine Haftpflichtversicherung von Grenchen Tourismus mit einem Haftpflichtversicherer. Die Haftungsfrage wäre damit gelöst- Die CVP ist für Nicht-Eintreten auf die Vorlage, damit ein Schlittelweg möglich ist. Ihr liegt vor allem am Herzen, dass der Punkt „Winterwanderweg“ aus der Vorlage herausgenommen wird. So wie es aussieht, will man gestützt auf das Gutachten einen Schlittelweg verhindern.

Zwischen einem Schlittelweg und einem Winterwanderweg gibt es bezüglich der Präparierung einen Unterschied. Sollte der Rat auf das Geschäft eintreten, wird sie den Antrag stellen, dass „Winterwanderweg“ auch dem Beschlussesentwurf gestrichen wird, damit so ein Weg weiterhin möglich ist.

- 2.5. Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass die SVP das Geschäft ebenfalls diskutiert hat und findet, dass alle Leute, die mit Schneeschuhen wandern wollen, die Möglichkeit dazu haben sollten. Dafür eignet sich auch nur die alte Bergstrasse, sie bringt aber gewisse Gefahren. Er schliesst sich seinem Vorredner an. Die SVP möchte die Sache auch auf diese Art lösen.
- 2.6. Alexander Kaufmann erkundigt sich, ob die Stadt Grenchen auch haftet, wenn die Leute im Sommer/Herbst mit dem „Monster Trottinett“ vom Untergrenchenberg via Stierenberg, alte Bergstrasse zur Holzerhütte (Haltestelle BGU) fahren (Vermietung durch das Bergrestaurant Untergrenchenberg)? Er sieht hier gewisse Ähnlichkeiten.
- 2.7. Urs Wirth hört zum ersten Mal etwas von einem Winterwanderweg, was er grundsätzlich begrüsst. Er fragt sich, ob ein Weg nicht auch zu gewissen Risiken führt. Ist zu erwarten, dass dann ein Schlittelverbot kommt?
- 2.8. Boris Banga bezieht sich auf das Gesuch von Grenchen Tourismus „Antrag auf Mitfinanzierung Präparierung Winterwanderweg“ vom 20. Januar 2013. Es geht aber nicht um eine Mitfinanzierung, sondern es wird die Vollfinanzierung durch die Stadt erwartet.
- 2.9. Gemäss Claude Barbey ist ein Winterwanderweg technisch möglich. Es ist aber damit zu rechnen, dass darauf (wenn auch nicht offiziell) geschlittelt wird. Deshalb müsste man konsequenterweise ein Schlittelverbot erlassen, weil es gefährlich ist, wenn sowohl Wanderer als auch Schlittler im selben Korridor sind. Betreffend „Monster Trottinetts“ gilt, wenn die Stadt sie nicht selbst anbietet, ist sie nicht haftbar (Angelegenheit des privaten Vermieters, BGU etc.).
- 2.10. Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienst, klärt gerne ab, wer beim „Monster Trottinett“ haftet, was aber dazu führen könnte, dass man schlafende Hunde weckt. Der Trottinett-Transport erfolgt nicht durch den BGU, sondern durch den privaten Vermieter. Er ist viel im Wintersportgebiet unterwegs. Dort gibt es eine klare Trennung zwischen Skifahren, Schlitteln und Wandern, weil die einen auf die anderen selten Rücksicht nehmen. Er hat schon vor zehn Jahren im Gemeinderat gesagt, dass sich mit viel Geld und grossem Aufwand alles machen lässt. Daniel Trummer meinte „Zu schön, um wahr zu sein“. Er hält entgegen: „Zu traurig, um wahr zu sein“ Wenn Grenchen Tourismus und weitere Organisationen diese Sache annehmen, dann Hochachtung für die Betreiber! Als in der Taubenlochschlucht ein Kind erschlagen wurde, bekam dies der Präsident des Vereins, welcher für den Unterhalt zuständig war, massiv zu spüren, weil man beweisen konnte, dass der Unterhalt nicht ordnungsgemäss ausgeführt wurde. Berühmt ist auch der Fall des Chefs von McDonalds Schweiz, welcher an einem Mountainbike-Event der Credit Suisse auf der Engstlenalp abstützte und tödlich verunglückte. Jetzt sieht sich die CS mit einer Millionenklage konfrontiert. Im Wallis ist Biken im Sommer zugelassen. Es gibt Strecken, wo das Bike gestossen werden muss und nicht gefahren werden darf, weil es ein bestimmtes Problem mit der Haftung gibt. Man kann schon sagen, dass Grenchen Tourismus eine Haftpflichtversicherung abschliesst, letztlich müssen es der Stadtbaumeister oder der Polizeikommandant strafrechtlich vor Gericht ausbaden. Claude Barbey musste dem Staatsanwalt schon einmal wegen eines Unfall auf dem Marktplatz stundenlang Auskunft geben, obwohl dieser nach SIA-Norm gebaut wurde.

Die Stadt haftet trotzdem, wenn dort etwas passiert. Heute ist alles so „verrechtlicht“. Alles Schöne ist grundsätzlich in der Schweiz verboten.

- 2.11. Laut Daniel Turmmer werden die Grenchenberge zunehmend attraktiver. Alle Wirte haben daran einen grossen Anteil. Was die Frage nach der Haftung bei „Monster Trottinett“ angeht, bittet er darum, schlafende Hunde nicht zu wecken

*Der Antrag von Andreas Kummer auf Nicht-Eintreten, wird mit 13: 2 Stimmen abgelehnt.*

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Heinz Müller bezieht sich auf den Antrag von Hubert Bläsi, „Winterwanderweg“ aus Ziff. 3.2. zu streichen, und erkundigt sich, warum dieser Punkt überhaupt in die Vorlage aufgenommen wurde.

- 3.1.1 Claude Barbey führt aus, dass die Baudirektion damit unterstreichen wollte, dass bei beiden Arten von Wegen Haftungsrisiken bestehen, zwar ist das Risiko beim Winterwanderweg wesentlich kleiner - ausser wenn sich Schlittler im gleichen Korridor aufhalten. Ein Winterwanderweg wäre nur mit einem Schlittelverbot nicht gefährlich.

- 3.1.4 Robert Gerber betont nochmals, dass die Betreiber des Winterwanderweges haftbar sind. Die Stadt Grenchen darf, wenn sie sich aus allem heraushalten will, bei der Präparierung weder helfen noch selbst Hand anlegen.

- 3.1.5 Boris Banga bezieht sich nochmals auf das Gesuch von Grenchen Tourismus um eine hundertprozentige Finanzierung des Winterwanderweges. Wenn die Stadt hier bei der Umsetzung mithilft, ist sie wieder haftbar.

- 3.1.6 Hubert Bläsi bezweckt mit der Streichung des Punktes „Winterwanderweg“, dass der „Winterwanderweg“ auch später noch ausgeführt werden könnte. Er möchte nicht, dass heute definitiv darauf verzichtet wird, da man sonst später keine Chance mehr hat, darauf zurückzukommen.

*Der Antrag von Hubert Bläsi wird mehrheitlich gutgeheissen.*

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Obschon der Petition mit GRB 2551 vom 13. Dezember 2011 Folge geleistet wurde, zeigt sich deren Umsetzung nach weiteren Abklärungen als problematisch.

- 4.2. Aufgrund der verlangten Abklärungen und hohen Haftungsrisiken/Kostenfolgen sowie der unklaren Betreiber-Situation wird das Präparieren oder Unterhalten eines Schlittelweges definitiv verzichtet.

### **Vollzug:** KZL

CVP Grenchen, Postfach, 2540 Grenchen 1 (Vertreterin Petitionär/innen)  
BD  
Stapo  
Grenchen Tourismus  
3.4.5 / acs

## Postulat Fraktion FDP: Stosszeiten am Bahnhof Nord - Eliminierung von Gefahren: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Schreiben vom August 2012 reichte die FDP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Reto Mosimann):

1.1. Postulatstext:

*Der Stadtpräsident wird eingeladen, Lösungen zur Entschärfung der problematischen Verkehrssituation zu Stosszeiten am Bahnhof Nord aufzuzeigen.*

*Dabei ist insbesondere dem Personenfluss ab der BLS in Kombination mit dem MIV und dem ÖV spezielle Beachtung zu geben. Das Ziel muss es sein, mit finanziell minimalen Aufwendungen eine rasche Verbesserung mit einfachen Eingriffen zu erwirken.*

*Merci für die Behandlung bis Ende November 2012.*

2. Begründung des Postulanten

2.1. Gemäss Gemeinderat Reto Mosimann wurde das Postulat bewusst klar und kurz verfasst und braucht keine zusätzlichen Erläuterungen. Er ist sicher, dass alle, welche heute zum Parktheater gekommen sind, gesehen haben, dass das Postulat richtig und wichtig ist. Er bittet den Rat, den Vorstoss zu unterstützen.

3. Erläuterungen

Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, nimmt wie folgt Stellung:

3.1. Bereits im Oktober 2011 hat sich die Baudirektion, nach einer in der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr aufgekommenen Diskussion, mit der Situation auseinandergesetzt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

3.2. Ausgangspunkt waren die folgenden Überlegungen:

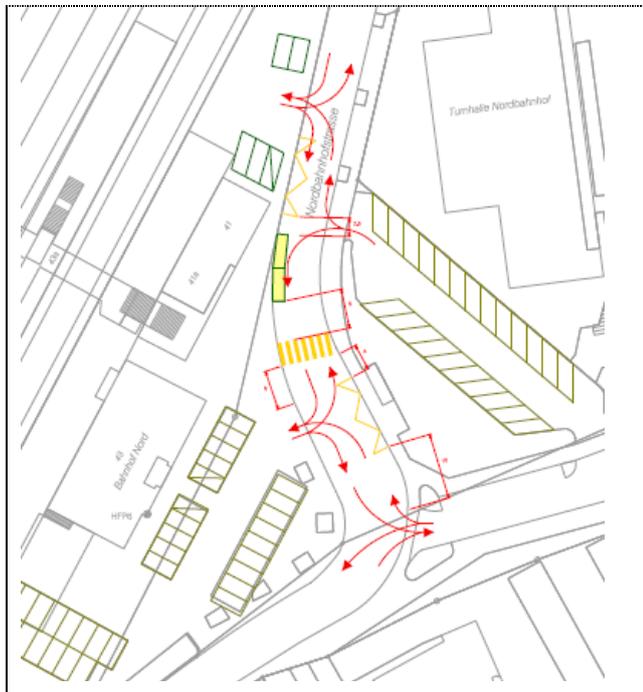
Auf der Nordbahnhofstrasse, unmittelbar vor dem Bahnhof Nord ist die Verkehrssituation oft unübersichtlich. Auf einer Distanz von nur 70m folgen sich Bushaltestelle, Kurzzeitparkplätze, Fussgängerstreifen und diverse Ein- und Ausfahrten. Die zeitweiligen hohen Fussgängerfrequenzen infolge des Bahnhof- und Busbetriebes sowie die Überholmanöver des wartenden Busses führen zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Fussgänger.

### 3.2.1. Arealgestaltung – Verkehrs-/Strassenelemente (Strassenabschnitt 70 m):

Ein- und Ausfahrten zu Parkplätzen	3 x	
Anschluss Nebenstrasse	1 x	
Bushaltestelle	2 x	(1x pro Richtung)
Parkplätze (Strassenrand)	2 x	Kurzzeitparkplatz

#### Parkplätze:

Bahnhofgebäudevorplatz	32+2	Zeituhrparkplätze
"Parkplatz-Ost"	23	Zeituhrparkplätze
Kiosk-Plateau nördlich	4+1	Kurzzeitparkplätze
Kiosk-Strassenbereich	2	Kurzzeitparkplätze



#### Areal Bahnhof Grenchen Nord:

GB-Nr. 4857

Gleise, Bahnhofgebäude, Kiosk, Rangier- und Manövriertplatz

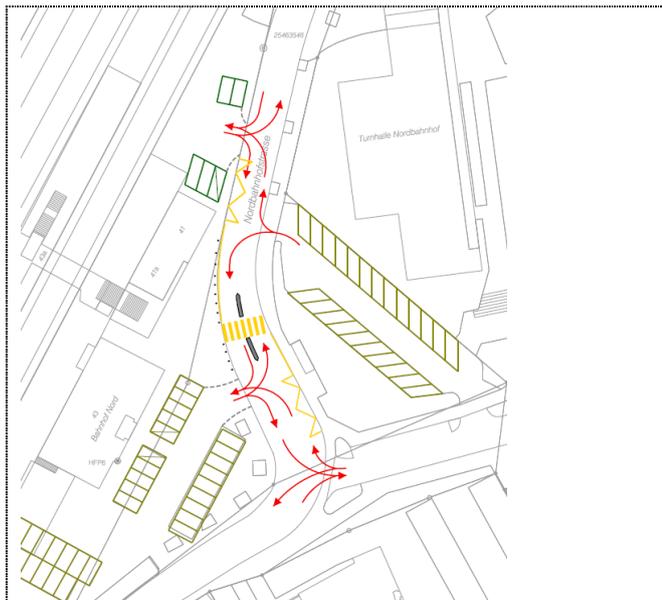
GB-Nr. 90051

Bahnhofgebäudevorplatz, Strassenraum Nordbahnhofstrasse inkl. "Parkplatz-Ost" (gegenüber Bahnhofgebäude)

### 3.3. Beurteilung Ist-Zustand

- 3.3.1 Die gefährlichsten Situationen entstehen vor allem bei den Überholmanövern der beiden Kurzzeitparkplätze bzw. der wartenden Busse entlang der Nordbahnhofstrasse. Die beiden Kurzzeitparkplätze sind im Gegensatz zu den bewirtschafteten Parkplätzen in der Umgebung gratis und werden wegen der günstigen und praktischen Lage direkt vor dem Kiosk rege genutzt. Beobachtungen haben gezeigt, dass sogar direkt auf der Bushaltestelle parkiert wird, wenn die besagten Parkplätze besetzt sind.

- 3.3.2 Zwischen dem Fussgängerstreifen und dem ersten Parkfeld besteht ein Abstand von nur ca. 6 m, bis zur nachfolgenden Bushaltestelle sind es nur ca. 2.5m. Dies behindert die Sichtverhältnisse für den Fussgänger und führt zu gefährlichen Situationen. Gemäss SN 640 241 (Fussgängerverkehr) sollte das Sichtfeld von allen Hindernissen freigehalten werden. Daher gilt vor Querungen für den Fussgänger ein Halteverbot je nach Sichtweite, jedoch mindestens 15m. Ist das nicht möglich, muss die Anordnung einer Mittelinsel sowie das Markieren einer Sicherheitslinie geprüft werden. Ideal wäre eine Anordnung der Fussgängerstreifen nach der Bushaltestelle. Dies ist jedoch aufgrund der bestehenden Ausfahrten nicht möglich, ohne eine grundsätzliche Neuorganisation des gesamten Areals anzugehen.
- 3.3.3 Aus Sicht der Polizei wird die Situation dadurch verschärft, dass die Nordbahnhofstrasse durch Fluchtverkehr zusätzlich belastet wird. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass seit Bestehen der heutigen Situation keine gravierenden Unfälle vorgekommen sind.
- 3.3.4 Die Baudirektion erachtet den aktuellen Zustand insbesondere bei den Hauptverkehrszeiten als unbefriedigend und problematisch. Es lohnt sich jedoch eine gesamthafte und konsequente Neuordnung zu prüfen. Die Baudirektion bezweifelt, dass sich die Situation nur mit Signalisationsmassnahmen verbessern lässt. OeV, Miv und Taxi sowie die Passantenströme sind einzubeziehen und deren Disposition auf dem Areal zu hinterfragen.
- 3.4. Erste mögliche Lösungsansätze
- 3.4.1 Eine Aufhebung der beiden Kurzzeitparkplätze würde die Sichtverhältnisse in Nord-Süd Richtung verbessern. Dadurch kann Platz geschaffen werden, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Es hat genügend Parkplätze im Bereich des Nordbahnhofs. Allenfalls könnte als weitere Sicherheitsmassnahme der Fussgängerstreifen durch eine Mittelinsel ergänzt werden.

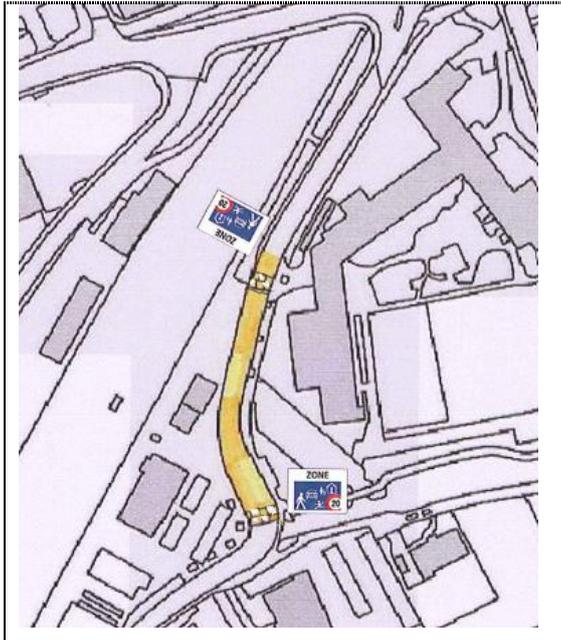


Um ein Überholen des wartenden Busses zu gewährleisten, müsste die südliche Bushaltestelle vom Fussgängerstreifen weg verschoben werden.

Ein „wildes“ Parkieren auf der Nordbahnhofstrasse kann nicht ausgeschlossen werden.

Fussgänger, welche die Strasse ausserhalb des Fussgängerstreifens queren setzen sich weiterhin einem Risiko aus.

### 3.4.2 Ein anderer Ansatz wäre die Einführung einer Begegnungszone.



- Höchstgeschwindigkeit 20km/h
- Fussgänger geniessen auf dem gesamten Strassenbereich Vortritt (Fussgängerstreifen wird entfernt)
- Bushaltestellen und Kurzzeitparkplätze bleiben bestehen

Die definitive Markierung und Gestaltung ist noch zu prüfen.

Optional kann eine Erweiterung der Begegnungszone in die Lindenstrasse geprüft werden.

Ein Begegnungszone bedarf jedoch verschiedener baulicher Massnahmen, es sind im Sinne von Umdispositionen noch weitere Massnahmen zu prüfen.

### 3.5. Antrag

Die Baudirektion und die Polizei Stadt Grenchen beantragen, das Postulat erheblich zu erklären. Sie werden beauftragt, eine nachhaltige und wirtschaftliche Verbesserung auszuarbeiten. Die BLS ist falls erforderlich anzuhören.

## 4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderat Thomas Marti ist die CVP-Fraktion für eine Überprüfung der problematischen Verkehrssituation am Nordbahnhof. Sie geht davon aus, dass das Migrolino mit den Kurzparkierern ein zusätzliches Probe darstellt. Sie hofft, dass sich Baudirektion, Polizei und eventuell AGöV des Problems annehmen und eine gute Lösung finden. Die CVP wird das Postulat erheblich erklären.
- 4.2. Gemeinderat Ivo von Büren findet keine der von Robert Gerber aufgezeigten Möglichkeiten gut. Für ihn liegt das Hauptproblem bei den Bussen, welche die Strasse blockieren. Früher gab es Busbuchten, in denen die Fahrgäste aus- und einsteigen konnten. Heute lässt man die Busse auf der Strasse anhalten und sagt dem noch verkehrsfördernde Massnahmen. Er macht beliebt, auf der rechten Seite eine Busbucht zu realisieren, damit der Verkehr wieder fließen kann. Das wäre eine bessere Massnahme, als die Strasse zu sperren. Er hat genug davon, dass man immer auf den BGU Rücksicht nehmen muss. Es gibt neben dem öffentlichen Verkehr auch noch andere Verkehrsteilnehmer in Grenchen.
- 4.3. Gemeinderat Remo Bill unterstützt das Postulat der FDP. Die Gefahr am Bahnhof Nord ist vorhanden. Es herrscht auf der Strasse zum Teil keine Disziplin mehr. Wenn Busse kurz warten und trotzdem überholt werden, ist das ein rücksichtsloses und gefährliches Verhalten gegenüber den auf den Zug gehenden und vom Zug kommenden Fussgängern. Es sind am Bahnhof Nord planerische und verkehrstechnische Massnahmen gefordert. Eine Möglichkeit ist, zum Beispiel den Abschnitt als Begegnungszone auszubilden - als neuen Bahnhof-Nord-Platz.

Diese neue Gestaltung des Platzes könnte eine Visitenkarte für Reisende dieser Bahnlinie sein. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

- 4.4. Gemeinderat Marc Willemin hat sich die Situation auch angeschaut und ist nicht ganz so glücklich mit den vorgeschlagenen Varianten. Sicher gibt es Autofahrer, die sich nicht richtig verhalten, er sieht aber genau so viele Velofahrer, die das Rotlicht umgehen, indem sie das Trottoir benutzen und danach noch auf dem Fussgängerstreifen fahren. Vielleicht müssen die Fussgänger gerade deshalb auf die Strasse ausweichen, weil das Trottoir von den Velofahrern verwendet wird. Er hat das Gefühl, dass man die Situation mit wenig Mitteln verbessern könnte, indem man die Fussgängerstreifen verschiebt. Die Bushaltestelle, die sich heute vor dem Kiosk befindet, ist fehl am Platz. Wenn man sie z.B. um 10m weiter nach oben verschieben und dort allenfalls eine Busbucht bauen würde, könnte man damit die Fahrgäste aus der kritischen Zone entfernen.
- 4.5. Stadtpräsident Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat heute nicht entscheiden muss, welche Lösung umgesetzt wird. Es geht darum, dass die Verkehrssituation geprüft wird. Eine Busbucht kostet im Übrigen auch viel Geld.
- 4.6. Gemeinderat Heinz Müller ergänzt, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstützt und ebenfalls möchte, dass die Verkehrssituation am Nordbahnhof einer Überprüfung unterzogen wird.
- 4.7. Laut Robert Gerber sind die Vorschläge nicht definitive Lösungen, vielleicht kommen noch andere dazu. Die Stadt hat früher Busbuchten gebaut. Wenn man heute zum BBZ hinunterfährt, sieht man dort eine Busbucht-Brache, einen Betonbunker. Seit Jahren fährt dort kein Bus mehr vorbei bzw. hält dort keiner mehr. Das war ein Grund, weshalb Robert Gerber sich stark dafür machte, dass keine Busbuchten mehr gebaut werden, wenn alle zwei oder drei Jahre die Linienführung des BGU geändert wird. Der Gemeinderat kann ja einmal die Allmendstrasse besuchen. Dort gibt es einen ganzen Wendeplatz, welcher von den BGU-Bussen nicht mehr benutzt wird. Es wurden mehrere hunderttausend von Franken für Busbuchten ausgegeben. Deshalb ist das mit den Busbuchten immer so eine Sache. Robert Gerber hat damit seine Erfahrungen gemacht und ist „ein gebranntes Kind“. Sie kosten viel und nach zwei Jahren werden sie nicht mehr benutzt, weil dort kein Bus mehr durchfährt.
- 4.8. Vielleicht, so Boris Banga, gibt es so etwas wie mobile Busbuchten.
- 4.9. Marc Willemin ist der Ansicht, dass man keine teuren Busbuchten mit einem geheizten Bushäuschen bauen muss. Es würde auch ein markierter Platz reichen, dies käme sicher weniger teuer.
- 4.10. Ivo von Büren findet, dass das Problem gelöst wäre, wenn die Busse nicht mehr auf der Strasse halten müssten, um ihre Fahrgäste aus- und einsteigen zu lassen. Es sollte für die Stadt allemal möglich sein, sich so eine Busbucht zu leisten.
- 4.11. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird als erheblich erklärt. Die Baudirektion und die Polizei Stadt Gren-  
chen werden beauftragt, eine nachhaltige und wirtschaftliche Verbesserung auszuar-  
beiten. Die BLS ist falls erforderlich anzuhören.

**Vollzug:** BD, Stapo

Stapo  
BD  
FV

6.0.1 / acs

## **Postulat Alexander Kaufmann (SP): Uhrencup 2013: Zukunft und Weiterführung des traditionellen Fussballturniers: Beschluss über Erheblicherklärung**

1. Mit Schreiben vom 14. August 2012 reichte Alexander Kaufmann (SP) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext:

*Der Uhrencup in Grenchen gilt als das älteste Fussballturnier in Europa. Seit 1962 wird dieses Turnier jährlich durchgeführt und ist inzwischen von der Unesco in die Liste der "immateriellen Kulturgüter der Schweiz" aufgenommen worden.*

*Seit Jahren erfreut sich dieser Anlass über die Region hinaus grosser Beliebtheit; sei es bei den Mannschaften, den Zuschauern oder den Sponsoren. Der Uhrencup entwickelte sich in den letzten Jahren zu einer festen Grösse, mit internationaler Ausstrahlung. Internationale Fernsehstationen übertragen die Spiele live und machen den Uhrencup in der ganzen Welt bekannt. Für Grenchen bedeutet dieser Event eine willkommene Plattform, unsere Stadt mit positiver Werbung schweizweit, ja sogar über die Landesgrenzen hinaus, auf sich aufmerksam zu machen. Nicht zuletzt wurde an der diesjährigen Sportlerehrung die Uhrencup Geschäftsleitung für ihr grosses Engagement und ihren Einsatz mit einem Preis ausgezeichnet.*

*Sinnvollerweise findet im Jahr 2012 kein Uhrencup statt. Nebst der stattgefundenen Fussball EM in diesem Jahr befindet sich auch das Velodrom im Bau. Beide hätten einen weiteren, erfolgreichen Uhrencup gefährdet.*

*Im 2013 sollte bereits die 51. Auflage dieses Traditionsturnier stattfinden. Die Fertigstellung des Velodroms mit seiner neuen Infrastruktur ist ein zusätzlicher Garant für weitere, erfolgreiche Uhrencupturniere in Grenchen. Von Seiten der Stadt muss klar signalisiert werden, dass das Erfolgsturnier weitergeführt werden kann.*

*Ich bitte die Verwaltung um folgende Abklärungen:*

- 1. Aufnahme der Gespräche mit der Geschäftsleitung des Uhrencups für die Austragung im Jahre 2013 in Grenchen.*
- 2. Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung Velodrom Suisse mit dem Uhrencup aufzeichnen.*
- 3. Überprüfung der Kostenbeteiligung durch die Stadt Grenchen am Uhrencup im Zusammenhang mit der neuen Nutzung des Velodroms, z. Hd. Budget.*
- 4. Regelmässige Orientierung im Gemeinderat über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der GL des Uhrencups und der weiteren Entwicklung des Turniers.*

## 2. Begründung des Postulanten

- 2.1. Seit dem Einreichen des Postulats im August 2012, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, hat sich betreffend Uhrencup einiges getan. Bekanntlich wird nach Auskunft der Uhrencup GmbH der Uhrencup im 2013 wieder stattfinden. Dies ist für die Stadt Grenchen, wie auch für die Fussballfreunde in der Region bis über die Kantongrenze hinaus sehr erfreulich. Die Benützung der Infrastruktur des neuen Velodroms bietet dem Uhrencup neue Möglichkeiten und wird eine der wesentlichen Veränderung für die Austragung 2013 sein. Viele Sponsoren und Fussballbegeisterte werden diesen Sommer wieder den Weg ins Stadion Brühl finden, um attraktive Fussballspiele zu sehen, Kontakte zu pflegen und einfach nur zu geniessen. Der Uhrencup wird in der breiten Bevölkerung wie auch bei den Sponsoren immer noch als das Turnier des FC Grenchen angesehen. Leider ist das nicht mehr so. Seit mehreren Jahren führt die Uhrencup GmbH das Turnier mit Erfolg durch; jedoch ohne FC Grenchen. Für den im Stadion beheimateten Fussballclub ist der Uhrencup heute in sportlicher wie auch finanzieller Hinsicht eine Nullrunde. Keine Partizipation am Erfolg, sei es im Finanziellen wie auch beim Sponsoring. Dabei entstand ursprünglich das Turnier aus dem FC Grenchen und war über viele Jahre eine wichtige Einnahmequelle für den Verein. Nun, die Zukunft wird es zeigen, ob der Uhrencup in den nächsten Jahren wieder das Turnier des FC Grenchen werden wird. Anstrengungen in diese Richtung sollten in nächster Zeit unbedingt unternommen werden. Darum bitte er den Gemeinderat, sein Postulat erheblich zu erklären und damit von Seiten der Politik dem Turnier wie auch deren Weiterentwicklung die nötige Priorität einzuräumen.

## 3. Erläuterungen

- 3.1 Stadtbaumeister Claude Barbey nimmt wie folgt Stellung:
- 3.1.1. Antwort zu Punkt 1: Es finden bereits seit Dezember 2012 konkrete Gespräche zwischen einem neuen OK des Uhrencups zur Austragung des Turniers für 2013 statt.
- 3.1.2 Antwort zu Punkt 2: Es war von Beginn an die Absicht der Baudirektion respektive des Sportstättenkonzeptes, eine bauliche Synergie mit dem Fußballstadion zu erreichen. So befinden sich direkt ab dem Spielfeld zugängliche Garderoben, welche sowohl dem Velodrome wie auch dem Fußballstadion dienen können. Durch diese direkte Verbindung sowie neue Konzeption der Stehrampe Ost mit Zuschauer-Sektoren entsteht für das Stadion Brühl ein kostenloser Mehrwert!
- 3.1.3 Antwort zu Punkt 3: Die Kostenbeteiligung wird direkt mit dem Uhrencup ausgehandelt, das Vorgehen ist wie bei jedem Turnier das gleiche. Eine Anfrage seitens Uhrencup steht noch aus.
- 3.1.4. Antwort zu Punkt 4: Die Durchführung für 2013 ist geplant. Es ist eine private Initiative, welche bisher regelmässig durch die Stadt unterstützt wurde. Bei allfälligen Unterstützungen wird die GRK automatisch angehört respektive sie entscheidet über die Unterstützungsbeiträge.
- 3.1.5. Antrag
- Claude Barbey beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle als erledigt abzuschreiben. Die Durchführung des Uhrencupturniers bleibt jedoch eine private unternehmerische Initiative.

#### 4. Diskussion

- 4.1. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, ist die Uhrencup-Fraktion. Deshalb ist sie für das Postulat und kann den Punkten 1, 2 und 4 problemlos zustimmen. Beim Punkt 3 möchte sie vom Postulanten wissen, was er betreffend Kostenbeteiligung meint. Wer schon länger im Gemeinderat sitzt, weiss, was die Stadt dem Uhrencup jeweils zur Verfügung stellt. Dazu kommen noch Naturalleistungen von Baudirektion und Polizei. Die SVP unterstützt die gleichzeitige Abschreibung des Postulats. Die Stadt Grenchen hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie hinter dem Uhrencup steht. Die SVP könnte sich aber nicht damit einverstanden erklären, wenn die Veranstalter noch mit zusätzlichen Kosten auf die Stadt Grenchen zukommen würden. Der Uhrencup wird heute von einem privaten Unternehmen geführt. Darüber, dass der FC Grenchen den Uhrencup verkauft hat, muss der Gemeinderat nicht reden. Verkauft ist verkauft! Das hat der FC so entschieden und vollzogen. Dafür kann weder die Stadt Grenchen noch die Öffentlichkeit verantwortlich gemacht werden.
- 4.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP-Fraktion eine Weiterführung des traditionellen Uhrencups in Grenchen befürwortet. Sie wünscht sich aber die Einbindung der Stadt Grenchen und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Uhrencup, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war. Das regionale Gewerbe sollte ebenfalls einbezogen werden. Eventuell könnte man vor Turnierbeginn auf dem Marktplatz einen Event starten, damit die Leute in der Stadt wissen, dass der Uhrencup in dieser Zeit durchgeführt wird. Die CVP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.
- 4.3. Dass der Uhrencup, so Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, für die Stadt und Region Grenchen einen hohen Stellenwert besitzt, ist für die FDP unbestritten. Es steht immer noch der Begriff „Key Event“ im Raum. Der Gemeinderat hatte verlangt, dass der eine oder andere für Grenchen wichtige Anlass als Key Event deklariert wird, sei es in Sport oder Kultur, damit Klarheit herrscht. Zum Uhrencup steht die FDP nach wie vor. Sie möchte, dass er in Grenchen bleibt und entsprechend gut begleitet wird. Soviel Hubert Bläsi weiss, planen die Organisatoren im Moment noch auf der grünen Wiese. Er glaubt nicht, dass sie schon wissen, wie es herauskommen wird. Hier müsste man als Stadt reagieren. Er nimmt an, dass der Uhrencup 2013 in einem kleineren Rahmen durchgeführt wird. Betreffend Synergien mit dem Velodrome geht er davon aus, dass es durchaus Möglichkeiten für den Uhrencup gibt, mit dem Velodrome zusammenzuarbeiten. Man könnte z.B. auf das Zelt im Süden verzichten und stattdessen die Events im Velodrome durchführen, was aus seiner Sicht eine gute Option wäre. In diesem Sinne ist die FDP für das Postulat und hofft auf eine gute Ausgabe Uhrencup 2013.
- 4.4. Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig Verhandlungen zwischen dem Velodrome und dem Uhrencup laufen. Dort kann und will sich die Stadt Grenchen nicht einmischen.
- 4.5. Alexander Kaufmann erklärt bezüglich der 3. Frage, dass er sich Gedanken gemacht hat, dass das Velodrome beim Uhrencup Begehrlichkeiten wecken und er deshalb mehr Geld von der Stadt verlangen könnte (z.B. für die Benützung des Velodromes, was mit höheren Kosten verbunden ist). Es ist deshalb wichtig, die Kosten, welche für die Stadt entstehen, im Griff zu haben. Jetzt, wo man schon das Velodrome hat, sollte man dem Uhrencup auch helfen und die Möglichkeit bieten, dort überhaupt hineinzukommen. Das bedingt aber auch eine finanzielle Beteiligung.

Und es geht noch weiter: Es laufen bereits Abklärungen, im Winter ein Hallenturnier im Velodrome durchzuführen. Hier sind die gleichen Leute wie beim Uhrencup am Werk. Von dieser Seite könnte auch noch etwas auf die Stadt zukommen. Die Stadtverwaltung sollte rechtzeitig reagieren und die entsprechenden Kosten sollten richtig zuhanden Budget 2014 aufgenommen werden, damit man anlässlich der Budgetberatungen darüber diskutieren kann. Alexander Kaufmann ist damit einverstanden, dass das Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird.

4.6. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle als erledigt abgeschrieben. Die Durchführung des Uhrencupturniers bleibt jedoch eine private unternehmerische Initiative.

**Vollzug:** BD, Stapo

BD  
SMKS  
FV

3.4.2 / acs

## **Heilpädagogische Sonderschule HPS / Verkauf der Schulliegenschaft an den Kanton Solothurn**

Vorlage: LAB 1/07.01.2013

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey verweist auf die Vorlage der Baudirektion. Der Kantonsrat hatte im November 2009 einen Auftrag erheblich erklärt, welcher verlangt, dass die fünf HPS in Balsthal, Breitenbach, Grenchen, Olten und Solothurn kantonalisiert werden. Am 28. März 2012 ist der Kantonsrat zudem auf eine parlamentarische Initiative eingetreten, welche die konkrete Änderung der Kantonsverfassung zur Kantonalisierung der HPS vorschlug. Der Kantonsrat hat am 30. Oktober 2012 die Verfassungsänderung per 1. Januar 2014 einstimmig beschlossen. Mit der Verfassungsänderung sollen die Aufgaben Kanton/Einwohnergemeinden für den Sonderschulbereich entflochten werden. Der Kanton übernimmt per 1. Januar 2014 die Führung der fünf heilpädagogischen Sonderschulen. Die Standortgemeinden Balsthal, Breitenbach, Grenchen, Olten und Solothurn werden dadurch von dieser Aufgabe entlastet. Die heute genutzten Schulräume und -anlagen werden vom Kanton übernommen. Dies wird auch in Grenchen so umgesetzt. Die Volksabstimmung „Kantonalisierung der heilpädagogischen Sonderschulen“ findet im April 2013 statt.

### 2. Eintreten

- 2.1. Der CVP-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, fällt auf, dass die Vorlage, obwohl es ein sehr grosses Geschäft ist, relativ knapp aufgehalten ist. Es wird von der Tatsache ausgegangen - und es wird so dargestellt, als ob es eine unabdingbare Tatsache wäre - dass die Liegenschaft unbedingt vom Kanton erworben werden muss, wenn die Kantonalisierung vom Stimmvolk angenommen wird. Seine Erkundigungen beim Kanton haben ein anderes Resultat ergeben. Es ist durchaus möglich, dass der Kanton als Mieter oder Baurechtsnehmer und nicht von Anfang an als Eigentümer auftreten könnte, wenn die Kantonalisierung Realität werden sollte. Der CVP ist der Gedanke nicht so sympathisch, dass die Stadt so eine markante, zentral gelegene und schöne Liegenschaft einfach an den Kanton abtritt und das Schicksal der Liegenschaft vollständig dem Kanton überlässt. Dann bestimmt der Kanton und nicht mehr die Stadt, was dort geschieht. Der Kanton sollte seines Erachtens als Mieter auftreten. Dadurch hätte die Stadt regelmässige Mietzinseinnahmen. Die Finanzen des Kantons würden auch noch geschont. Die rechtliche Basis wäre das normale Mietrecht. Das ist eine hervorragende, bewährte Basis, um darauf ein Verhältnis abzuwickeln.

Damit hat die Stadt immer noch das Sagen über die Liegenschaft, welche für die Stadt von der Lage und der Geschichte her sehr wichtig ist, und kann weiterhin darüber verfügen. Wenn etwas von Grenchen an den Kanton übergeht, bricht normalerweise das grosse Heulen und Wehklagen in Grenchen aus. Jetzt kommt eine Vorlage mit dem Antrag daher, dass der Gemeinderat die Liegenschaft dem Kanton telquel überlassen soll. Das ist für ihn schon irgendwie erstaunlich, wenn man sonst das allgemeine Befinden im Gemeinderat oder in der Bevölkerung bei solchen Geschäften anschaut. Deshalb ist die CVP für Nicht-Eintreten auf das Geschäft und schlägt vor, dass die Stadt mit dem Kanton einen Mietvertrag abschliesst oder – wenn sich dies als bessere Lösung erweist – dass der Kanton als Baurechtsnehmer auftritt.

- 2.2. Gemäss Claude Barbey ist es eine Tatsache, dass im ganzen Kanton der gleiche Mechanismus stattfindet. Die Objekte werden abgetreten und vom Kanton übernommen und betrieben wie bis anhin. Für die Stadt Grenchen ist der Verkauf ein gutes Geschäft. Die Liegenschaft befindet sich jetzt in einem Zustand, wo sie beginnt, unterhaltmässig mehr zu kosten. Bisher lief alles glimpflich ab und die jährlich wiederkehrenden Kosten hielten sich im Rahmen. Nun stehen gewisse Sachen an, was bekannterweise bei den Budgetverhandlungen immer wieder zu Diskussionen führen kann. Mit der vorgeschlagenen Lösung wäre die Stadt die Liegenschaft los. Die Gefahr dass die Liegenschaft umgenutzt werden kann, ist relativ klein. Die Stadt hätte hier auch die Möglichkeit, via Vorkaufsrecht Einfluss zu nehmen (ist so im Vertrag vorgesehen). Aufgrund der Motion von Clivia Wullimann „Grenchen hilft sparen: Amtschreibereien und Oberämter nach Grenchen“ kam es zu einem Treffen mit Kantonsvertretern und dem Regierungsrat. Es ging darum, ob sich der Kanton bei einer Verwaltungsliegenschaft engagieren würde. Die Stadt hat positive Vorzeichen vom Kanton erhalten. Betrachtet man die Gesamtschau und die Tatsache, dass der Kanton eine gewisse Bereitschaft zeigt, sich in Grenchen liegenschaftsmässig stärker zu engagieren, würde er dies mit dem vorliegenden Objekt nicht auf Spiel setzen.
- 2.3. Vize-Stadtpäsident Hubert Bläsi bemerkt, dass das Geschäft seitens Kantonsrat nicht so einfach war. Es hat mehrere Jahre gedauert und der Kantonsrat musste Druck aufsetzen. Es ging sogar so weit, dass man eine parlamentarische Initiative einreichte, damit in diesem Geschäft vorwärts gemacht wird. Er hatte den Eindruck, dass der Kanton immer etwas verkompliziert, damit es nicht auf den Tisch kommt. Er hat die gleichen Fragen wie die CVP gestellt. Von Seiten Kanton wurde dann gesagt, dass, wenn man schon die Ablösung wolle, man auch eine konsequente Lösung anstreben müsse, und zwar mit dem Kauf der Immobilie. Was er nicht weiss, ist, wie sich das Ganze auf die Volksabstimmung auswirken wird, und ob das Stimmvolk angesichts der damit verbundenen Kosten ja sagen wird. Für die Stadt ist es jedenfalls ein gutes Geschäft.
- 2.4. Laut Gemeinderat Heinz Müller ist die SVP grundsätzlich positiv gegenüber dem Antrag der CVP eingestellt und würde es ebenfalls begrüßen, wenn das Land bei der Stadt bleiben und der Kanton als Baurechtsnehmer auftreten würde. Er befürchtet nämlich, dass die Vorlage bei der Volksabstimmung nicht angenommen wird. Die SVP stört sich daran, dass das Land im Zentrum der Stadt Grenchen zu ca. Fr. 172.00 verscherbelt wird. Die SVP beantragt, das Geschäft zurückzuweisen und dem Kanton einen Vorschlag mit einer Baurechtslösung zu unterbreiten.
- 2.5. Alfred Kilchenmann, Ersatzmitglieder, erklärt, dass die SP-Fraktion - vorausgesetzt dass die Volksabstimmung positiv herauskommt - ohne Wenn und Aber für den Verkauf ist und den Antrag des Liegenschaftenausschusses unterstützt.

- 2.6. Claude Barbey erklärt, dass das Grundstück der HPS Grenchen in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen liegt. Der Grundstückspreis beträgt deshalb ca. Fr. 172.00/m<sup>2</sup> (50% von ca. Fr. 344.00/m<sup>2</sup>). Er denkt, dass ein Nachverhandeln wenig Aussicht auf Erfolg hat.
- 2.7. Gemäss Urs Wirth spielt es für den Schulbetrieb keine Rolle, ob das Gebäude dem Kanton oder der Stadt gehört. Der Kanton sollte die Schulen, die er führt, nicht mieten, sondern selbst unterhalten und betreiben. Für alle Standorte sollten die gleichen Massstäbe beim Kauf und Betrieb der Liegenschaften angesetzt werden. Wenn es eine Mietlösung gibt, dann ist die Stadt für den Unterhalt zuständig. Das kann für die Stadt auch nicht attraktiv sein. Es besteht ein gewisser Zeitdruck. Im April 2013 wird darüber abgestimmt und der Kanton muss noch die Abstimmungsvorlage erarbeiten. Mit dem geplanten Termin 1. April 2014 ist es ein sehr ehrgeiziges Geschäft. Mit einem Vorkaufsrecht besteht für die Stadt kein Risiko. Wie schon der Bau der HPS ist jetzt auch der Verkauf der Schulliegenschaft ein gutes Geschäft für die Stadt.
- 2.8. Die FDP, so Gemeinderat Aldo Bigolin, ist überzeugt, dass die vom Liegenschaftennasschuss präsentierte Lösung gut ist. Sicher kann mit der Liegenschaft kein Spitzenwert erzielt werden, aber auch ein guter Mittelwert ist ein willkommener Zustupf in die Stadtkasse. Die Liegenschaft wird allmählich älter und wird zukünftig Jahr für Jahr mehr kosten. Gemäss Gesamtkonzept des Kantons wird die HPS auf dem Platz Grenchen weiterhin bestehen und es ist nicht absehbar, dass plötzlich eine andere Nutzung durch den Kanton hingenommen werden müsste. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Liegenschaft zu unterhalten, bei denen sie nicht selbst mitbestimmen kann.
- 2.9. Heinz Müller hat nicht gemeint, dass der Vorschlag der Baudirektion keine gute Lösung darstellt. Er weiss auch, dass es nicht zum Kerngeschäft der Stadt gehört, Gebäude zu besitzen und zu unterhalten. Die Stadt hat in früheren Jahren bereits gewisse Wohnliegenschaften verkauft. Diesmal geht es aber um die HPS, welche fast an der „Bahnhofstrasse“ liegt und wo der Grundstückspreis lediglich ca. Fr. 172.00 pro m<sup>2</sup> beträgt. Vielleicht wäre es möglich, noch einen höheren Preis auszuhandeln. Er schlägt vor, dass die Stadt das Land in ihren Händen behält und nur das Gebäude (mit einem Rückkaufsrecht) verkauft.
- 2.10. Boris Banga weist nochmals darauf hin, dass sich die Liegenschaft in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet und es dort auch keine Preissteigerung gibt.
- 2.11. Claude Barbey erklärt, dass die Liegenschaft HPS beispielsweise nur für eine Schule, ein Heim, ein Spital, ein Krematorium umgenutzt werden könnte. Seines Erachtens ist das Risiko gleich Null, dass der Kanton die Liegenschaft verkaufen würde.
- 2.12. Nach Auffassung von Gemeinderat Renato Müller sollte man ein Vor- und Rückkaufsrecht in den Antrag einfliessen lassen.
- 2.13. Urs Wirth führt aus, dass die HPS ein Spezialfall ist und nicht die gleiche Bedeutung für die Grenchner Schulkinder hat wie die Schulhäuser Kastels, Halden etc. Nur ein gewisser Anteil der Kinder der HPS stammt aus Grenchen, die anderen kommen von auswärts (andere Solothurner Gemeinden oder benachbarte Berner Gemeinden) Wenn die Stadt Grenchen die Unterhaltskosten der HPS übernimmt, zahlt sie somit auch für die auswärtigen Kinder. Urs Wirth findet, dass der Kanton für „seine“ Schüler aufkommen und deshalb die Unterhaltskosten übernehmen sollte.
- 2.14. Andreas Kummer hätte die vielen verschiedenen Informationen gerne in der Vorlage gehabt. Er verlangt, dass die drei Varianten Verkauf, Miete, Baurecht in die Vorlage eingearbeitet werden.

*Mit 10 zu 5 Stimmen wird Eintreten beschlossen.*

### 3. Detailberatung

- 3.1. Laut Claude Barbey hat der Kantonsrat beschlossen, dass der Kanton die sonderpädagogischen Institutionen errichtet und führt. Deshalb wird der Kanton dies auch so durchsetzen und die Schulliegenschaften kaufen. Es wird keinen Sonderfall Grenchen geben. Sowohl der Kanton als auch die Stadt bevorzugen eine Verkaufslösung. Eine Mietlösung ist ausgeschlossen. Eine Baurechtslösung wurde kurz andiskutiert. Der Kanton (d.h. das Hochbauamt) liess der Stadt im November 2012 einen Kaufvertragsentwurf zukommen, welcher der Zustimmung durch den Gemeinderat bedarf.
- 3.2. Heinz Müller macht beliebt, die drei Varianten nochmals mit dem Kanton zu prüfen. Wenn es nicht möglich ist, dann soll gemäss Antrag und Beschlussesentwurf des Liegenschaftenausschuss gefahren werden.
- 3.2. Boris Banga versichert, dass die Stadt Grenchen ein Vor- resp. Rückkaufsrecht mit dem Kanton vereinbaren wird. Die Baurechtslösung soll nochmals geprüft werden. Die Baudirektion wird die GRK über das Verhandlungsergebnis orientieren.

In der Schlussabstimmung ergeht mehrheitlich, mit Gegenstimmen, folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Parzellierung von GB Grenchen Nr. 4232 gemäss Ziff. 1.6 der Vorlage LA-ZirkB 1/07.01.2013 wird zugestimmt.
- 4.2. Dem Verkauf der Restliegenschaft mit einer Landfläche von ca. 2'481 m<sup>2</sup> und den Gebäuden Breitengasse 11 + 13 (inkl. Mobilier und Betriebseinrichtungen) an den Kanton Solothurn zum Preis von Fr. 1'626'188.00 wird zugestimmt.
- 4.3. Die Baudirektion wird ermächtigt, die vertraglichen Einzelheiten betreffend Parzellierung/Verkauf abschliessend festzulegen.
- 4.4. Stadtbaumeister Claude Barbey wird bevollmächtigt, die für diese Landgeschäfte erforderlichen Dokumente namens und auftrags der Stadt Grenchen zu unterzeichnen.
- 4.5. Vorbehalten bleibt das Resultat der kantonalen Abstimmung.
- 4.6. Es ist ein Vor- resp. Rückkaufsrecht zu vereinbaren.

**Vollzug:** BD

BD  
FV  
SV

2.6.5 / acs